Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49. Samstag den 9. Dezember 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Wissenschaft und Mission.

Wie sehr die Kirche, durch das Organ ihrer Missionäre, neben der Ausbreitung des Glaubens, auch die Wissenschaft zu fördern bestrebt ist, erhellt neuerdings aus dem Rundschreiben, welches Cardinal Simeoni als Präfect der Propaganda am 20. Oct. an alle ihm unterstehenden kirchlichen Würdeträger gerichtet hat. Dasselbe lautet:

Indem die hl. Congregation der Propaganda seit ihrer Gründung ohne Unterlaß an der Erreichung des Zieles arbeitet, für welches sie begründet wurde, nämlich für die Ausbreitung des christlichen Namens in der ganzen Welt, so hat sie auch Sorge getragen, den in den verschiedenen Ländern zerstreuten Missionären ans Herz zu legen, ebenfalls zu Gunsten der bürgerlichen Gesellschaft wirksam beizutragen, so oft sich eine Gelegenheit dazu böte, und Monumente sowie andere geeignete Gegenstände zu untersuchen und zu sammeln, die geeignet sind, nicht nur den Fortschritt der Religion, sondern auch den der Wissenschaften und Künste zu fördern.

Es existiren übrigens auch zahlreiche Beweise für diese von der Propaganda getragene Sorge. In der That hat sie mehr als einmal nicht gezögert, namentlich nach dem Orient, höchst gelehrte Männer zu entsenden, um Manuscripte zu sammeln, welche zur Aufklärung der Geschichte jener Völker, zur Widerlegung von Irrthümern und zur Verbesserung der liturgischen Bücher dienen konnten. Das war namentlich bei dem maronitischen Mönche vom Libanon, Gabriel Ewa, der Fall, der im vergangenen Jahrhundert unter dem Pontificat des Papstes Clemens XI. seligen Angedenkens als Legat zu dem Patriarchen der Kopten gesendet wurde. Derselbe Papst sendete später nach dem Kloster Sectense und anderen Orten des Orients den großen Gelehrten Joseph Assemani, der jene Gegenden bereiste, die Vaticanische Bibliothek mit kostbaren Manuscripten bereicherte und in der Druckerei der Propaganda jene gelehrten Bände der „Orientalischen Bibliothek" veröffentlichte, welche ein berühmtes Monument bilden und namentlich bei dem Studium der orientalischen Sprachen große Dienste erweisen.

Die Druckerei der Propaganda selbst wurde im Jahre 1626 gegründet zur Herausgabe lateinischer, griechischer, arabischer, chaldäischer, armenischer und illyrischer Werke, die entweder der Vergessenheit entzogen oder neuerdings verfaßt worden waren. Später mit den Typen mehrerer anderen Sprachen versorgt, hat diese Druckerei während 2½ Jahrhunderten durch die Auswahl und Zahl ihrer Ausgaben derart im Glanze gestanden, daß selbst die Protestanten ein Jahrhundert nachher zugestehen mußten, daß sie durch ihren Reichthum an fremden Typen alle anderen Druckereien Europas bei Weitem übertreffe.

Dazu kommt, daß die Propaganda nie aufgehört hat, die Missionäre um geographische und topographische Karten zu ersuchen, die dazu dienen konnten, die wilden noch unbekannten Gegenden der Barbaren kennen zu lernen, so wie um Documente zu bitten, die sich auf ihre Sitten, ihre Gewohnheiten und namentlich ihre Religion beziehen und besonders zur Erklärung der Sprache und Gesetze der Hindu und Chinesen dienlich sein konnten.

Aber hauptsächlich wendete die Propaganda unausgesetzt ihre Sorge dem Museum zu, das sie im Anfange dieses Jahrhunderts in ihrem eigenen Collegium gründete und welches der Cardinal Stefan Borgia gesammelt hatte, ein in allen Künsten erfahrener Mann, der ehedem Secretair derselben hl. Congregation der Propaganda gewesen war. Ihr vermachte er auch seine Sammlung. Sie hat dieselbe später sorgfältig vergrößert durch viele alte Manuscripte, antike Münzen und verschiedene Kostbarkeiten der Barbaren.

Sehr zu bedauern ist, daß die heilige Congregation der Propaganda in neuerer Zeit inmitten so vieler religiösen und bürgerlichen Unruhen mit großen Mühseligkeiten ringen mußte und bisher durch alle Art von Schwierigkeiten ihrem heißen Verlangen entgegen sich daran gehindert sah, das in früheren Jahrhunderten begonnene Werk fortzusetzen und die Schätze dieses Museums zu vermehren. Weil jedoch Gott sei Dank die katholischen Missionen gegenwärtig allseitig sich in blühendem Zustande befinden auf der ganzen Welt, und da die leichte Verbindung zu Wasser und zu Land, sowie die Entwickelung des Handels zwischen den einzelnen Ländern ihre Unternehmungen sehr begünstigen, will die Propaganda es nicht an der Erfüllung ihrer Pflicht fehlen lassen und, so viel an ihr liegt, ebenfalls zum Fortschritt der Wissenschaft, wie auch des Glaubens beitragen. In dem Momente, wo die Regierungen der verschiedenen Länder Europas für derartige Forschungen den größten Eifer entwickeln, geziemt es sich für die heilige

Congregation der Propaganda, welche die Evangelisirung und Civilisirung der Völker bezweckt und Dank ihren Missionären in verschiedenen Gegenden der Welt über so viele Mittel verfügt, daß sie auch selbst zu diesem Werke thätig beitrage.

Deshalb hat mich die hl. Congregation beauftragt, mich brieflich an Ew. bischöflichen Gnaden, sowie an alle apostolischen Vicare, Missionspräfecten und andere religiöse Verwalter der ihrer Jurisdiction unterstehenden Länder zu wenden und sie einzuladen, Alles zu sammeln, was sie finden können und was geeignet ist, noch genauer die Geographie jedes Landes darzustellen, die Geschichte, die Künste, die Sitten und Gewohnheiten und namentlich die Religion der verschiedenen Völker aufzuklären, sowie Alles das, was auf das Kindesalter und den Fortschritt dieser Nationen in der Civilisation Bezug hat. Sie werden dazufügen müssen Alles, was auf die Naturgeschichte jedes Landes Bezug hat, namentlich auf die Botanik, die Mineralogie und Zoologie, und das Alles bei günstiger Gelegenheit der Propaganda übersenden. Um diese Uebersendungen sorgfältiger aufzubewahren, hat die Propaganda jüngst den Beschluß gefaßt, das Museum Borgia in umfangreiche, in einem andern Theile situirte Locale des Collegiums zu verlegen.

Die Hochachtung und Ergebenheit, von welcher Ew. Hochwürden für die hl. Congregation beseelt ist, geben mir die Sicherheit, daß Sie, so viel in Ihren Kräften steht, zum Erfolg dieses Unternehmens beitragen werden. Ich bitte Sie jedoch, jedesmal, wo es sich um den Erwerb theuerer Gegenstände handelt, mir vorher Nachricht zukommen zu lassen, damit die Congregation entscheiden kann, was in jedem Einzelfalle zu thun ist.

Zum Frieden unter den Confessionen.

—

An der Spitze eines protestantischen Blattes, der in Herzogenbuchsee erscheinenden „Berner Volkszeitung" (Redactor Ulrich Dürrenmatt), finden wir eine Besprechung des letzten Volksvotums, von der wir nur wünschen können, daß sie **das kirchenpolitische Programm aller gläubigen Protestanten** enthalte. Sie lautet:

Der glänzende Sieg des Schweizervolkes vom letzten Sonntag hat eine vielfache Bedeutung. Es ist ein Sieg

1. des altschweizerischen Föderalismus und der Kantonalsouveränität über unschweizerische Centralisationswuth;
2. ein Sieg der Freiheit über das Büreaukratenthum;
3. ein Sieg der alten Religion über Vernunftglauben und Unglauben.

Was jedoch, nach unserm Dafürhalten, diesem Sieg die höchste Weihe ertheilt, ist der Umstand, daß am 26. November einer Waffe, die seit Jahrzehnten von unsern Volksverführern schlau und vielfach siegreich gehandhabt worden, auf lange Zeit hinaus die Spitze abgebrochen wurde: der confessionellen Verhetzung!

Wackere Katholiken haben uns im Schulkampfe die Hand geboten; vertrauensvoll haben wir sie angenommen. Und eben so warm und treu haben wir den Katholiken die Bruderhand gereicht, und freudig haben sie dieselbe ergriffen — — nicht um den Unterschied der Confessionen aufzuheben, o nein, wir bleiben evangelische Christen und sie bleiben Katholiken — sondern um vereint dem gemeinsamen Feind auf's Haupt zu schlagen und das eidgenössische Kreuz unsern Nachkommen zu erhalten.

Wie deutlich haben sie das herausgefühlt, die Volksfeinde! Wie teuflisch schlau hatten sie dafür gesorgt, daß diese Waffe ihrer Hand nicht entwunden würde! In hundertausenden von Exemplaren hatten sie halb- oder ganz erdichtete ultramontane Intoleranzgeschichten unter unser Volk geworfen, durch Karrikaturen, Jesuitengeschrei und dergl. uns gegen die katholischen Brüder aufzustacheln gesucht.

Umsonst! Hüben und drüben ist man des dummen, vaterlandsfeindlichen Haders müde. Wir sind Brüder und wollen es bleiben.

Dieses Bewußtsein soll uns kein Papst und seine Leute, aber auch kein Schenk mit seinen Trabanten soll es uns rauben!

Wir sind Eidgenossen, hüben und drüben. Auf das eine Kreuz unsers Erlösers haben am 26. November Katholiken und Protestanten die Hand gelegt und den heiligen Eid erneuert:

Wir wollen einander in unsern confessionellen Angelegenheiten nicht kränken, nicht bedrücken. Freiheit für Alle!

Wir gönnen und lassen den Katholiken, die sie haben wollen, ihre **Schulschwestern**, so lange dieselben die Toleranz gegenüber den evangelischen Minderheiten in den katholischen Kantonen nicht verletzen; daß sie sich nicht in unser Gebiet eindrängen, dafür wollen wir schon sorgen.

Aber auch die katholischen Führer werden dafür sorgen, daß unser evangelisches Christenthum in ihrer Presse nicht verunglimpft wird (man lese das herrliche Friedenswort im „Vaterland" vom 28. Nov.!), und wo uns und unsern evangelischen Einrichtungen von Seite des Radikalismus Gewalt droht, da werden auch sie treu für uns einstehen mit Manneswort und Mannesstimme.

Das walte Gott!

Wettingen und Menzingen,

oder die Schöpfung Augustin Kellers und diejenige des sel. P. Theodosius.

(Corresp. aus dem Aargau.)

—

Nicht nur den **26.**, sondern auch den **29. Nov.**, — nicht nur das Verdict des Schweizervolkes über die „moderne Schule", sondern auch noch das specielle einstimmige Verdict unsers Großen Rathes über sein Wettingen mußte unser „Seminardirector Keller" erleben!

Die Expertise des Hrn. Heuberger hatte, entgegen der Schönfärberei des Hrn. Seminarinspectors Mühlberg, über die langjährige und allseitige Mißwirthschaft unsers Lehrerseminars unter der Direction des Hrn. Dula ein so grelles Licht verbreitet, daß endlich — endlich auch unsere gesetzgebende Behörde der

Sache ihre Aufmerksamkeit schenken mußte.

Am 28. Nov. platzte die Bombe! Als Referent der bezüglichen Commission entwarf Herr Fürsprech Rohr von Brugg den versammelten Landesvätern das Bild vom „Greuel der Verwüstung" in Wettingen. Eine ganze Reihe aktenmäßiger Thatsachen lasse keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Verwaltung der Anstalt, ihre pädagogische Leitung und Disciplin seit Jahren in einem sehr schlimmen Zustande sich befinde. Die Verwaltung sei lange Zeit eine sträflich nachlässige gewesen. Die Leitung des Seminars selbst liege nicht in den rechten Händen. Der Director sei wohl ein allseitig gebildeter Mann, aber es fehle ihm der Takt, der Eifer, das Pflichtgefühl zur Erfüllung derjenigen Aufgabe, welche ihm als obersten Lehrer, als Hausvater der Kolonie junger Leute obliegen. Es müsse einmal gesagt sein: unter seinem Regiment sei der Geist des Schlendrians in das Seminar eingezogen und mache sich darin breit. Es könne da nur besser werden, dauernd besser werden, wenn eine Aenderung in der Direktion und im Verwaltungspersonal, also eine Reformation in Haupt und Gliedern Platz greife.

Die Thatsachen und Episoden aus den Untersuchungsacten, mit denen Referent und nach ihm noch ein weiteres Mitglied der Commission diese Sätze und Postulate begründete, sind selbst nach dem Urtheil eines Correspondenten der „N. Zürch. Ztg." so „kompromittirender Art, daß ich sie Ihnen hier nicht vorführen will. Sie treffen zu sehr auch die Erziehungsdirection, die frühere und die jetzige, welche den Unfug aufkommen und überhandnehmen ließ, ohne ihm zu wehren. Und da sind eben dem Einen und Andern von uns Reflexionen gekommen, wie viel nützlicher es sein möchte, wenn unsere obersten Erziehungsbehörden den kantonalen Balken nicht so ganz über dem eidgenössischen Splitter vergessen hätten, überhaupt zuerst im eigenen Hause Ordnung schüfen, bevor sie im fremden sich umsähen."

In der Discussion vom 29. beleuchtete Hr. Nat.-Rath Brugisser speciell die pädagogischen Fehlgriffe in der Heranbildung unserer Volksschullehrer und in der Volksschule selbst. Er nimmt die Ueberhäufung des Lehrstoffes am Seminar und in den Primarschulen auf's Korn und weist das Unsinnige der bisherigen Lehrmethode an drastischen Beispielen nach. Er verlangt einen vernünftigen Unterricht für die Volksschullehrer und die Primarschüler, welcher die Lehrer zu ihrem Berufe wirklich befähigt und den Schulkindern das Nothwendigste für das praktische Leben beibringt, so daß sie hauptsächlich recht lesen, schreiben und rechnen lernen, aber nicht mit einem Wust von Kenntnissen vollgestopft werden, welche ihnen rein nichts nützen, und bald nach dem Austritt aus der Schule wieder vollständig vergessen sind.

Herr Fürsprech Heuberger lenkte die Discussion vom speziell pädagogischen Gebiete wieder auf die allgemeine, allseitige Mißwirthschaft und Verlotterung unserer aargauischen Aufklärungsfabrik und spezialisirte dieselbe in so überwältigender Weise, daß schließlich die Versammlung, trotz aller Begütigungsversuche der HH. RR. Karrer und Fischer, einstimmig den Beschluß faßte:

„Der Regierungsrath wird eingeladen:

1) zu untersuchen und darüber dem Großen Rath Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht und bejahenden Falls in welcher Weise eine Aenderung in Bezug auf das gesammte Personal am Seminar zu Wettingen stattzufinden habe;

2) eine Vorlage zur Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des Schulgesetzes im Sinne einer Reduktion des Kandidatenkurses am Lehrerseminar von 4 Jahren auf 3 Jahre *) dem Großen Rathe mit aller Beförderung zu unterbreiten und die diesfalls nothwendigen Abänderungen im Reglemente für das Lehrerseminar im Sinne erhöhter Anforderungen für die Aufnahme zu treffen;

3) auf eine Entlastung im Arbeitsstoff der Zöglinge am Seminar, sowie auch in den Lehrplänen in der Volksschule hinzuwirken.

* * *

Dieser Schlag trifft Herrn Augustin Keller. Niemand zweifelt hieran, denn wie mir versichert wird, hatten seine einflußreichen Freunde gerade aus Pietät für den alten Herrn schon seit geraumer Zeit ihr Mögliches gethan, den unabwendbaren Krach wenigstens noch zu verzögern. Ich mache Herrn Keller nicht ohneweiters für alle Mißgriffe und Tactlosigkeiten seines Nachfolgers in Wettingen verantwortlich; allein der Geist, welchem die Unheilssaat entsprossen, ist wesentlich Herrn Kellers Geist; beim schrankenlosen Einfluß, den er seit mehr als 40 Jahren, in seinen verschiedenen Beamtungen, hauptsächlich auf unser Schulwesen geübt, ist die Anhäufung der Putrefacten in Wettingen hauptsächlich seine Schuld, und darum auch das Gericht vom 29. Nov. eine Verurtheilung des Herrn Keller und seiner Schöpfung.

* * *

Wenden wir uns von Hrn. Augustin Keller und vom Geschicke, das am 29. Nov. seine Schöpfung ereilt hat, zu einem andern, ebenso energischen, aber auf ganz anderer, idealer Basis stehenden Manne, zu **P. Theodosius** sel. und zu seinem Werke.

Im Jänner 1841 stand P. Theodos, damals Guardian im Kapuzinerkloster zu Baden, vor dem dortigen Bezirksamte, angeklagt, an der „Revolution" des kath. Aargauervolkes persönlich und thatsächlich Antheil genommen zu haben. Er wurde freigesprochen und entlassen. Allein am gleichen Tag vernahmen seine Ordensbrüder, in Aarau sei — hauptsächlich auf Betreiben Kellers — ein Verhaftsbefehl gegen P. Theodos erlassen worden, deshalb nöthigten sie ihn zur Flucht. Der Flüchtling ward in contumaciam zu 4jähriger Festungsstrafe in Aarburg und zu ewiger Landesverweisung verurtheilt.

Es war zu spät! Trotz Keller und seiner Freunde war gerade unser Aargau der Boden, aus welchem die Erstlinge eines andern

*) Also die **„Universitätsbildung"** der HH. Volksschullehrer noch in ziemliche Ferne gestellt! D. Red.

Lehrerseminars, des blühenden Lehrerinneninstitutes von Menzingen, hervorgesproßt sind. Zu Baden war es, wo in der Seele des genialen Menschenfreundes und frommen Ordensmannes der Plan reifte, als Damm gegen die überhandnehmende Demoralisation und Irreligiösität einen Verein christlicher Lehrerinnen zu stiften, und drei Aargauerinnen waren es, welche unter Leitung des P. Theodos und mit Beihülfe anderer hochherziger Schulfreunde besagtes Lehrerinneninstitut auf den malerischen Höhen des Zugerberges im Jahre 1844 eröffneten.

Im Winter 1863, und wiederum im August 1881 war es dem Schreiber dieser Zeilen gegönnt, vom Segen, der auf der Schöpfung des hochw. P. Theodos ruht, sich persönlich zu überzeugen. War die äußere Entwicklung des Institutes, im Laufe der zwischen meinen beiden Besuchen liegenden 18 Jahre, auch keine sehr bedeutende und die Zahl der Lehrerinnen beinahe stationär geblieben: um so überraschender war die innere Entwicklung! Ein Lehrpersonal zur Heranbildung der künftigen Lehrerinnen, das an gediegenem, systematischem Wissen wie an äußerer Bildung sich wohl mit den besten Lehrerinnen, die ich je kennen gelernt, messen darf; ein Lehrplan der, ohne am grassirenden tumor pædagogicus zu kränkeln, allen berechtigten Anforderungen der Zeit entspricht, die neuesten Leistungen auf dem Gebiet der Unterrichtskunde berücksichtigt und bis in's Einzelne und Einzelnste das Pensum jeder Schulstufe fixirt; Lehrsäle, Schulbänke 2c. so schön, praktisch und den strengsten Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechend, wie mir solche noch in keiner der vielen Schulanstalten, die ich besucht, vorgekommen sind; in Lehrmitteln eine reiche Auswahl des Besten; gegen 200 Pensionatszöglinge, die mit Stolz auf ihre Lehrerinnen blicken und denselben mit begeisterter Anhänglichkeit ergeben sind; und über all' diesen Lehrerinnen und Zöglingen ein Geist des Friedens, zwangloser Freiheit und unbefangener Heiterkeit, aus welchem mir die liebenswürdige Persönlichkeit des sel. Theodos wieder lebendig entgegentrat.

* * *

Welch' ein Unterschied zwischen seinem Werke und demjenigen des Hrn. Augustin Keller! Letzteres gerichtet, und zwar nicht erst am 29. Nov. Denn schon lange bevor die aargauischen Behörden das Verdict über die Mißwirthschaft im „Musterseminar" Wettingen gefällt, hatte unser Volk sein Urtheil gesprochen. Seit Jahren hatte es jeden Anlaß benützt, seine Unzufriedenheit mit der, aus dem „Keller-Seminar" hervorgegangenen Lehrerschaft auszusprechen, und die 22,000 Nein, mit welchen unser Kanton am 26. Nov. den Schulsekretär bachab geschickt, sind zum guten Theil auf Rechnung dieser Unzufriedenheit mit unsern „Wettingern" zu schreiben.

Wie ganz anders das Volk der sog. Lehrschwesternkantone Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden! Das Verdict, welches hier **92 Prozent** der Stimmenden (23,153 Nein gegen 1926 Ja) über den Schulsekretär gefällt haben, darf in erster Linie als ein glänzendes Zutrauensvotum dieser Bevölkerungen für ihre Lehrschwestern betrachtet werden.

Das sind Thatsachen, mit welchen künftighin auch unsere Bundesväter, wenn sie wieder in „Schulfrage" machen, werden rechnen müssen!

Ich befürworte keineswegs die weitere Ausbreitung der Schulschwestern, am wenigsten deren Verpflanzung in unsern Kanton, — nicht etwa als schiene sie mir ein Unglück für die aargauische Volksschule, sondern aus Rücksicht auf die confessionellen und anderweitigen Vorurtheile, denen wir im Interesse des Friedens patriotisch Rechnung tragen müssen, wie wir aber auch entschieden fordern, daß man den Anschauungen und Wünschen unsrer lieben Miteidgenossen in den Lehrschwesternkantonen Rechnung trage. Mir lag nur daran, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen der Schöpfung eines armen, aber hochherzigen, uneigennützigen, tiefreligiösen Menschenfreundes, und derjenigen eines über die reichsten Staatsmittel verfügenden, talentvollen und energischen, aber im engherzigsten Parteistandpunkt befangenen Staatsmannes sich kundgibt.

Die Canonisationsfrage der englischen Martyrer.

Ueber den Stand der Canonisationsfrage der englischen Martyrer des 16. Jahrhunderts macht die „Köln. Volksztg." folgende Mittheilungen:

Seit dem Jahre 1874 schweben die Proceßverhandlungen, welche von dem Jesuitenpater Morris als Postulator, dem Dr. Redmond als Promotor, den Oratorianern Stanton und Bagshawe als Richtern, wie vom Oratorianer Knox als Notar betrieben werden. In Gemäßheit der von der Ritus-Congregation erlassenen Normen fanden die Sitzungen bei den Oratorianern in London statt, wobei P. Knox, dem gelehrten Herausgeber der „Documente aus der Katholikenverfolgung", der Hauptantheil zufiel.

Der Proceß befaßt sich nicht allein mit Sir Thomas Morus, dem bekannten Lordkanzler von England, dem Cardinal Fisher, Bischof von Rochester, und zahllosen anderen Mitgliedern des weltlichen und geistlichen Standes, sondern auch mit dem berühmten Erzbischof von Armagh, Dr. Oliver Plunket, welchen Karl II. (Stuart) auf dem Tower Hill (1661) hinrichten ließ.

Aus allen Theilen Englands, Schottlands und Irlands sind bereits viele Zeugen vernommen und die über die Blutzeugen vorhandenen Ueberlieferungen aufgezeichnet worden. Auch gelang es, eine große Zahl von längst vergessenen Urkunden und Druckschriften über die Martyrer dem Staube der Büchersammlung zu entreißen und den kirchlichen Commissionen zu unterbreiten. Das sehr umfangreiche Protocoll der Verhandlungen wurde abschriftlich im erzbischöflichen Archiv hinterlegt und das Original dem hl. Stuhl eingereicht. Vorschriftsmäßig soll ein Zeitraum von zehn Jahren vergehen, bevor die Ritus-Congregation sich weiter mit einer solchen Angelegenheit befaßt. Im vorliegenden Falle ist der Papst davon abgegangen, und

zwar auf Antrag der englischen Bischöfe, welcher seitens des Herzogs von Norfolk, als Präsidenten der katholischen Union von Großbritannien, warme Unterstützung fand.

Zuerst werden nun die Cardinäle mit der Sache sich zu befassen haben, deren Votum den Papst veranlaßt, den Martyrern den Titel „Ehrwürdige Diener Gottes" zu verleihen, oder aber die Angelegenheit abzuweisen. Alsdann erst kann zur Selig- und Heiligsprechung vorgeschritten werden. Gerade bei der ersten Verhandlung, welche für die nachherigen Stadien des Processes von ausschlaggebender Bedeutung ist, spielt die Politik herein. Wer nur für die Sache der Politik stirbt, wird von der Kirche nicht heilig gesprochen; nur das im Interesse des übernatürlichen Glaubens gebrachte Opfer des Lebens vermag einen solchen Anspruch zu begründen. Moderne Geschichtschreiber haben mehrfach kein Bedenken getragen, zu behaupten, rein politische Gründe hätten die englischen Martyrer unter und nach Heinrich VIII. auf's Schaffot gebracht, während religiöse Motive ihnen gänzlich fern gelegen hätten. Mit der Prüfung dieses Einwurfes haben die Cardinäle sich also zu befassen; sollten die Verhandlungen in diesem Punkte nicht zu Gunsten der Martyrer ausfallen, so wäre damit ihre Sache schon gerichtet. In allen katholischen Kreisen Englands steht aber die Ueberzeugung vom Gegentheil fest. Es mag zugegeben werden, daß politische Gründe bei dem Martyrium mit einflossen. Aber weder traf das in jedem Falle zu, noch überwogen solche Motive. Ein einziger Blick in die lehrreichen „Memoiren der englischen Martyrer" von dem berühmten Convertiten und spätern apostolischen Vicar Dr. Challoner († 1780) läßt den Glaubensmuth jener Männer und Frauen erkennen, welche im 16. und 17. Jahrhundert für die Kirche bluteten und die vielfach auf dem Schaffot Beweise rührender Anhänglichkeit selbst an Königin Elisabeth gaben. Aber auch in Fällen, in welchen neben den höheren Rücksichten des Glaubens politische Motive mitwirkten, sind die Verhältnisse der Zeit nicht außer Acht zu lassen. Politik und Religion waren damals eng verbunden und das mittelalterliche Völkerrecht, welches dem Papst umfassende Befugnisse beilegte, war zwar vielfach durchbrochen, aber noch nicht beseitigt.

Es steht also zu hoffen, daß jenen Glaubenshelden im Laufe der Zeit Gerechtigkeit widerfahren und die Ehre der Altäre zuerkannt werden wird. Zur Ehre der protestantischen Presse Englands sei der würdige Ton hervorgehoben, in welchem die Nachricht von der eventuellen Seligsprechung der Martyrer aufgenommen wird. „Wenn die katholische Kirche," schreiben die „Times," „den Sir Thomas More canonisirt wegen des glänzenden Opfergeistes, mit dem er sein kräftiges Leben für eine Sache hingab, die wenig Engländer (!) schätzen ..... dann wird die Nation den Spruch genehmigen, welcher dem Verdienste die Krone reicht."

Conservative Parlamentarier und liberale Wahlpolitik.

Aus den Reichstags-Verhandlungen in Berlin vom 2. Dezember:

„Das ist unser Stolz, daß wir der vereinten Kraft der Regierung und der Parteien gegenüber standen und dennoch (als Gewählte) hier sind; und wir werden hier sein, bis Gott uns abruft. Ihr ruft uns nicht ab!.... Treten Sie den Beweis an auch nur für einen Fall, wo von Seite unserer Partei irgend Jemand bedrückt worden ist der Wahlen wegen. Sie werden ihn nicht erbringen. Und sollte es geschehen, so würde ich demselben gegenüber die entschiedenste Mißbilligung aussprechen. Wir wollen durchaus, daß bei den Wahlen jeder fest und unbeirrt nach seiner Ueberzeugung handelt." Dr. Windthorst.

„In Dortmund mußten wir Hülfscomites bilden, welche die Aufgabe hatten, die Arbeiter, die für das Centrum gestimmt hatten und in Folge dessen ihres Dienstes entlassen worden waren, zu unterstützen. Ich bin vor einigen Wochen in Dortmund gewesen; dort haben mir Mitglieder unseres Wahlcomites erzählt, daß brave Männer zu ihnen gekommen sind, katholische Arbeiter, welche thränenden Auges am Wahltage das Bekenntniß abgelegt hatten, sie hätten gegen ihre Ueberzeugung, gegen ihr Gewissen liberal stimmen müssen, um nicht ihr Brod zu verlieren und Frau und Kinder unglücklich zu machen." Dr. Majuncke.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. Bei der kantonalen Priesterconferenz vom 29. Nov. war auch der hochwst. Diöcesanbischof anwesend. Hochw. Pfarrer Glanzmann referirte über die Ursachen und Folgen des Pauperismus. An der Discussion betheiligten sich die hochw. HH. Commissar Winkler, Propst Dr. A. Tanner, Erziehungsrath Schmid, Kantonalschulinspektor Stutz, Pfarrer Schwarzenberger, Pfr. Wyß, Pfr. Weber, Professor Portmann und führten die Frage nach und nach dem nächsten praktischen Ziele entgegen, was nämlich unmittelbar für den kommenden Winter zu thun sei. Das Comite wurde beauftragt, das Resultat der Verhandlungen beförderlichst, in Form eines Circulars, der Geistlichkeit des Kantons zur Kenntniß zu bringen.

Wir denken, das höchst zeitgemäße Vorgehen der luzern. Pastoralconferenz werde auch in andern Kantonen Nachahmung finden.

Nach Erledigung des Haupttraktandums wurde, in Rücksicht auf die Vorgänge in der Presse in neuerer und neuester Zeit einstimmig folgende Resolution gefaßt:

1. Die Priesterconferenz protestirt — und sie glaubt hierin im Namen der ganzen Geistlichkeit des Kantons zu handeln — gegen die unwürdige Behandlung, gegen die Verläumdungen und Verdächtigungen, die im letzten Schulkampfe von Seite einer glaubens- und kirchenfeindlichen Presse gegen den kantonalen Klerus erhoben worden sind. Insbesonders protestirt sie gegen den schmählichen Vorwurf, als ob der Klerus durch sein Auftreten in der Schulfrage es nur „auf die Verdummung des Volkes

abgesehen habe und diese in des Klerus Interesse liege." Wir arbeiten und kämpfen für Bildung und Aufklärung des Volkes, halten aber eine solche nur für möglich auf Grundlage der ewigen göttlichen Wahrheit, welche das Christenthum und die Kirche uns bietet. Eine Aufklärung und Bildung, welche Christenthum und Kirche bekämpft, halten wir für die größte Schädigung unseres Volkslebens.

2. Wir erklären daher offen und bestimmt, daß wir einer Presse, welche die Grundlagen unseres christlichen Volkslebens: die Verfassung, Glaubens- und Sittenlehre und den Cultus unserer hl. kathol. Kirche angreift, schmäht und verlästert, stets und immer mit aller Energie und allen uns zu Gebote stehenden moralischen und rechtlichen Mitteln entgegentreten werden und uns das Recht niemals nehmen lassen, das christliche Volk vor derselben nachdrücklich zu warnen.

— Am 28. Nov. berieth der Große Rath das Gesetz über die amtlichen Bekanntmachungen und wurde das „Kantonsblatt" als das „regelmäßige, offizielle Mittel für die amtlichen Veröffentlichungen" deklarirt. Dagegen sollte es, laut § 2 der regierungsräthlichen Gesetzesvorlage,

„den Gemeinden freigestellt bleiben, das Kantonsblatt und alle andern Publikationen bürgerlichen Inhaltes auch fortan an einem von ihnen zu bestimmenden Orte, jedoch außerhalb der Kirche, verlesen zu lassen, ohne daß jedoch diese Verlesung zur Rechtsverbindlichkeit der betr. Erlasse erforderlich wäre."

Die Mehrheit der Commission wollte eine noch schärfere Fassung und beantragte, die Worte „jedoch außerhalb der Kirche" zu ersetzen mit: „jedoch keinen Falls in der Kirche".

Dagegen beantragte Herr Reg.-Rath Segesser, die Worte „außerhalb der Kirche" einfach zu streichen. Sein Antrag wurde angenommen, obschon Herr Nationalrath Beck-Leu entschieden für den Antrag der Regierung (auf Beibehaltung der Worte) eingestanden war und darauf hingewiesen hatte, daß die Kirche, als das Haus des Herrn, unter keinen Umständen der Ort sein könne, wo die Verlesung eines Kantonsblattes hinpasse.

Der Antrag des Hrn. Dr. Segesser und dessen Annahme von Seite des Großen Rathes müßte sehr auffällig erscheinen, wenn man nicht annehmen dürfte, die Herren hätten dadurch dem katholischen Luzernervolk eine — Demüthigung ersparen wollen, nämlich die in einem Gesetz formell ausgesprochene Möglichkeit, daß eine katholische Luzernergemeinde auch jetzt noch, trotz der bequemen und vielfachen Publicationsmittel der Neuzeit, sich's einfallen ließe, profane und zuweilen mehr als profane Publicationen in's Haus des Herrn zu verlegen. —

— Der conservative Gemeinderath der großen Gemeinde Willisau-Land hat den vielen eingesessenen Protestanten, der Mehrzahl nach Bürger des Kantons Bern, zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Nähe des Städtchens Willisau unentgeldlich ein Lokal zur Verfügung gestellt. In der Gemeinde Ruswil ist schon seit einiger Zeit die Abhaltung evang. Gottesdienstes periodisch angeordnet. („Vtld.")

Bern. Für die Januarsitzung des Großen Rathes stellt der Erziehungsdirector Albert Gobat den Entwurf eines neuen Schulgesetzes in Aussicht. Was wir von diesem Manne zu erwarten haben, sagt uns das Credo, das er in der »Tribune du peuple» vom 15. Juli 1872 veröffentlicht hat: „Was uns noth thut, ist eine zweite Reformation. Nehmt sie zur Hand, ihr Freidenker aller Nationen. Weg mit Priestercölibat, Beicht, Bildercult, vernunftwidrigen Dogmen, Orden, Papstthum! .... Die **Religion** .... der Katholicismus, wie er sich im Lauf der Jahrhunderte entwickelt hat, ist ein **Uebel** .... Die Installation eines schweiz. Nationalbischofes ist in unsern Augen nur ein Uebergang, um die Bevölkerung auf die absolute Herrschaft der Philosophie vorzubereiten und den Bürger von allem Dogmenzwang zu befreien." — Armes Volk, wo man den Satyr zum Hüter des „Kindergartens" bestellt!

Aargau. Die römischkath. Minorität in Laufenburg erläßt an ihre Glaubensbrüder im Schweizerlande einen recht ergreifenden Hülferuf. Verbannt seit 9 Jahren aus dem Gotteshaus ihrer Väter, besuchten die Treugebliebenen den Gottesdienst in badisch Kl. Laufenburg. „Jetzt aber tritt der Fall ein, daß zu Kleinlaufenburg die Kirche muß abgebrochen werden, um eine neue zu erbauen. Während der Bauzeit wird dort ein möglichst beschränktes Nothlokal zum Gottesdienste eingerichtet werden und da können auswärtige Kirchenbesucher auf Benützung ihrerseits nicht wohl mehr rechnen. .... So haben wir denn aus unserer Mitte eine immerhin erkleckliche Summe Geldes gezeichnet, haben einen Theil der Kirche im ehemaligen Kapuzinerkloster gepachtet und dessen Herrichtung zum Zwecke des Gottesdienstes unternommen. Dagegen rein unmöglich ist es, aus eigenen Kräften das Werk fortzuführen und zu vollenden. .... So richten wir unsere Blicke auf euch hinaus, theuerste Glaubensgenossen von Nah und Fern! So viele haben Gotteshäuser, Priester und was nur immer von Nöthen zur Förderung ihres eigenen Heiles und für all' dieses sind sie in materieller Beziehung oft gar nicht oder wenig in Anspruch genommen. Möchtet ihr darum, so wagen wir angelegentlich zu bitten, als die glücklicheren Brüder eingedenk sein der minder beglückten und durch milde Gaben uns liebevoll helfen, daß der oben berührte, hl. Zweck sich verwirklichen lasse."

Dem, von hochw. Dekan Herzog warm empfohlenen Aufruf wünschen wir besten Erfolg.

* — Unlängst besangen die „Basl. Nachr." und ihre Herolde in den Provinzen das „glanzvolle Fest", bei welchem zu Ehren des „wahrhaft freisinnigen, allzeit toleranten", altkatholischen Pfarrers Bossart in Laufenburg auch aargauische Behörden vertreten waren. Aus den Bundesraths-Verhandlungen vom 1. Dez. vernehmen wir, daß die Aufführung ein minder glanzvolles Nachspiel hatte. Als nämlich, bald nach dem „Ehrentage" des Hrn. Bossart, dessen

scandalöses Auftreten bei der Beerdigung einer römisch-katholischen Frau sich nicht mehr vertuschen ließ, ersuchte das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, im Hinblick auf Art. 53 der Bundesverfassung, die Regierung des Kantons Aargau, den Thatbestand dieses Vorganges in zuverlässiger Weise amtlich festzustellen und darüber Bericht zu erstatten, sowie ihre allfälligen Schlußnahmen mitzutheilen. Der Regierungsrath von Aargau berichtet nun, daß er dem Civilstandsbeamten und dem altkatholischen Pfarrer von Laufenburg wegen „Mißachtung ihrer Stellung," sowie dem Bezirksamt wegen seiner Haltung in dieser Angelegenheit einen Verweis ertheilt habe. „Der Bundesrath nimmt hievon Vormerk zu Protocoll und betrachtet die Angelegenheit als erledigt."

Rom. Leo XIII., der sich fortwährend guter Gesundheit erfreut, hat dieser Tage verschiedene fremde Prälaten und Ordensvorsteher empfangen, von denen der Vater der Christenheit sich eingehend über die Lage ihrer Diöcesen Bericht erstatten ließ. Auch der Bischof Bellot von Poitiers, der, wie unsere Leser wissen, mit dem Generalvicar seines Vorgängers und einem Theil seines Kapitels im Streit liegt, ist in Rom angelangt. Hoffentlich gelingt es dem Papste, die wünschenswerthe Eintracht wieder herzustellen.

Wie der „Moniteur de Rome" meldet, hat der russische Minister v. Giers bald nach seiner Ankunft eine Audienz bei bei dem heiligen Vater nachgesucht. Es steht zu hoffen, daß der persönliche Verkehr des leitenden russischen Ministers mit dem Papste zu der Beschleunigung der sich endlos hinziehenden kirchenpolitischen Verhandlungen beitragen wird.

— Wegen der Verletzung der päpstlichen Souveränitätsrechte durch die italienischen Gerichte (im bekannten Proceß Martinucci) hat der Cardinalstaatssecretär Jacobini den Mächten, durch Vermittlung der päpstlichen Nuntien, eine zweite Note zugehen lassen. Der in der Regel gut informirte Pariser „Monde" schreibt hierüber:

Als das Civiltribunal (erster Instanz) sich so weit verstieg, daß es sich in der Sache competent erklärte, wenngleich es die Forderungen Martinucci's abwies, protestirte der hl. Stuhl dagegen sofort in der diplomatischen Note, aus der ich einen Auszug mitgetheilt habe.

Diese Note wurde, wie üblich, den beim hl. Stuhl beglaubigten Botschaftern und Gesandten mitgetheilt und durch sie ihren Regierungen übersendet. Darum nahmen sie auch einstimmig die gerechten Reclamationen auf. Als Stütze der Vorstellungen, welche mehrere von ihnen dem Quirinal zugehen ließen, übersendeten sie selbst den Text der Note des Cardinal-Staatssecretärs.

Aber statt den Vorstellungen zu genügen, hat die italienische Regierung, als die Angelegenheit Martinucci vor den Appellhof kam, ihrerseits die Note des hl. Stuhles diesem Tribunal mitgetheilt, dessen Urtheil in der That aber nur mittelst leerer Argumente eine Widerlegung des päpstlichen Documents versucht.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Mancini hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Wortlaut des neuen Urtheils den Vertretern der Mächte beim Quirinal mitzutheilen. Er suchte ihnen mittelst der Motive des Urtheils den Beweis zu liefern, daß das Garantiegesetz durch die Competenzerklärung der italienischen Gerichte nicht verletzt worden sei, und er merkte es nicht, daß, falls man diesen Beweis als erbracht ansieht, darin nur ein neuer Beweis dafür liegt, daß das Garantiegesetz zur Wahrung der Würde und Freiheit des souveränen Papstes vollständig unzureichend ist.

Weil jedoch in dem Urtheil des Appellhofes mehrere vollständig irrige Erwägungen und unhaltbare Argumente vorkommen, hat der h. Stuhl die Abfassung einer neuen Note für opportun gehalten, welche ebenso wie die erste demnächst den Vertretern der Mächte übersendet werden wird. Das ist eine peremptorische Antwort, welche das wiederholte Attentat der italienischen Justiz in das richtige Licht stellen wird. Aus guter Quelle erfahre ich ferner, daß auf diese für das diplomatische Corps bestimmte zweite Note ein öffentlicher päpstlicher Akt folgen wird, um der ganzen Kirche die vollständig unerträgliche Lage zu schildern, in welche man das Oberhaupt der Kirche versetzt hat.

— Die Audienz des Ministers Giers im Vatican fand am 5 statt; nach derselben stattete er dem Cardinalstaatssecretär einen Besuch ab.

Deutschland. Bekanntlich hatte der deutsche Reichstag am 12. Jänner 1882 mit der erdrückenden Mehrheit von 233 gegen 115 Stimmen den Antrag Windthorst zum Beschluß erhoben: es solle das Culturkampfgesetz vom 4. Mai 1874, betr. Strafen wegen „unbefugten" Ausspendens der hl. Sakramente, aufgehoben sein.

Auf Betreiben Bismarcks hat der Bundesrath diesem Reichstagsbeschluß die Genehmigung versagt.

Allein Windthorst ist nicht der Mann, den glänzenden parlamentarischen Sieg vom 12. Jänner so leichten Kaufes preiszugeben: letzten Dienstag legte er dem Reichstag nachstehende Interpellation an den Reichskanzler vor:

„Ich erlaube mir an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu stellen:

1. Hat der Ausschuß des Bundesrathes seinen Bericht (betr. den Reichstagsbeschluß vom 12. Jänner d. J.) erstattet und hat der Bundesrath über den Gesetzentwurf Beschluß gefaßt?

2. Wenn, wie verlautet, der Beschluß des Bundesrathes ablehnend war, ist der Herr Reichskanzler in der Lage, die Gründe eines solchen ablehnenden Beschlusses mitzutheilen?

Berlin, den 5. Dez. 1882.

Windthorst."

Windthorst und Bismarck, jener die Autorität des Reichstages, dieser die Autokratie verfechtend: man darf auf ein interessantentes Redetournier gefaßt sein!

— In Westfalen erregt es großes Aufsehen, daß der Neffe des Centrumsführers, Gerichtsassessor und Oberstlieutenant Max Windthorst zu Duisburg, den Staatsdienst quittirt und sich im Seminar zu Eichstätt zum geistlichen Stande vorbereiten will. Derselbe wird

als ein geistvoller Mann geschildert, der eine seltene Lebenslust und unverwüstlichen Humor mit tiefer Frömmigkeit zu verbinden wußte.

Amerika. Am 1. Nov. feierte der berühmte vielverdiente Missionär P. Franz Xaver Weniger, S. J., sein goldenes Ordensjubiläum, nachdem er vor 4 Jahren das goldene Jubiläum seiner Priesterweihe begangen hatte.

Offene Correspondenz.

Nach S. In nächster Nummer.

X. Die Provocation ging von den Reformern aus. (Vergl. „Schwz. K.-Ztg." Nr. 42 den Artikel „Von welcher Seite wird confessionelle Hetzerei getrieben?") Ob „Germania" in ihren „Hamburgerbriefen" die Nothwehr überschritten, lassen wir dahingestellt.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die kirchlichen Bedürfnisse der römischkathol. Genossenschaft in Laufenburg von X. in Solothurn Fr. 10. —

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofstickerei in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5[12]

KRIPPE!

Bestehend aus großem schönem Stall mit **Podium, 12 Figuren** (33 Cm.), **8 Thieren, Gloria** ꝛc. Preis mit Packung M. 275. — Künstlerisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden franko und gratis ein:

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Alles wird auch einzeln abgegeben. 50[5]

Sparbank in Luzern. 10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender auf das Jahr 1883.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Dutzend Fr 3.

Im Verlage von **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue Gebet- und Andachtsbücher, welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Der Christ am Grabe seiner Lieben.

Ein Lehr- und Trostbüchlein. Von **Domenico Secondi**, Bischof. Nach dem Italienischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von **Joseph Sutor**, herzoglich bayerischer Hofkaplan in Possenhausen. Mit 2 Bildern und Holzschnitten. 256 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5:
Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschnitt 95 Cts.
Nr. 1:
Schwarzes Leder, Feingoldschnitt . . . . 110 Cts.

Das Buch, bestehend im ersten Theile in Betrachtungen und im zweiten Theile in Andachten besonders für die armen Seelen, in anmuthiger, schöner Sprache geschrieben, mahnt den Christen an seine Hinfälligkeit, erinnert, wie kurz das irdische Leben, wie ungewiß die Todesstunde u. s. f. Kurz, ergreifende Worte an das Herz des Erdenpilgers, in denen er Trost und Labung finden wird.

Worte des Lebens.

Gebet- und Betrachtungsbuch aus den Schriften **Fenelon's**. Von **P. Jakob Brucker, S. J.** Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Andachten. Mit Stahlstich. 320 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5:
Farbige engl. Leinwand, Marmorschnitt . . 95 Cts.
Nr. 1:
Schwarzes Leder, Feingoldschnitt . . . . 120 Cts.
Nr. 11:
Unecht Saffian, Reliefprägung, Feingoldschn. 185 Cts.

Der erste Theil dieses recht handlichen, geschmackvoll ausgestatteten Büchleins (gesammelt aus den Schriften Fenelon's) enthält: „Fromme Erwägungen für jeden Tag des Monats"; der zweite Theil 21 „Gemüthserhebungen zu Gott für die Hauptfeste des Kirchenjahres"; der dritte Theil 24 „Kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände aus der heil. Schrift"; der Anhang „die gewöhnlichsten Andachten des katholischen Christen". Die sorgfältige, verständnißvolle Art der Bearbeitung, wie dem H. P. Brucker, S. J., eigen, ist dem Publikum aus den frühern aszetischen Werken des bewährten Herausgebers bekannt.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1883.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.